

# KUNSTCHRONIK

MONATSSCHRIFT FÜR KUNSTWISSENSCHAFT  
MUSEUMSWESEN UND DENKMALPFLEGE

MITTEILUNGSBLATT DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER E.V.  
HERAUSGEGEBEN VOM ZENTRALINSTITUT FÜR KUNSTGESCHICHTE IN MÜNCHEN  
IM VERLAG HANS CARL / NURNBERG

26. Jahrgang

September 1973

Heft 9

## ZUR BEDROHUNG DER HISTORISCHEN STADTGESTALT VON ERBACH IM ODENWALD

*(Mit 6 Abbildungen)*

Die Erkenntnis, daß die Altstadterneuerung eine der dringendsten kulturellen Aufgaben der nächsten Jahrzehnte sein wird, hat heute eine solche Breitenwirkung erlangt, daß einer Gemeinde ohne Sanierungsplan das Odium der Rückständigkeit anzuhaften scheint. Die Gefahr der Zerstörung des vertrauten historischen Erscheinungsbildes und damit der Selbsterstörung vornehmlich kleinerer Städte und Dörfer ist noch im Anwachsen, weil gerade in der Provinz die Altstadterneuerung nicht als behutsamer Gesundungsprozeß eines alten Stadtkerns begriffen wird, sondern als die ersuchte Gelegenheit, sich der kleinstädtischen Kulisse zu entledigen und am - vermeintlich mit Rendite verbundenen - City-Wahn der großen Zentren teilzuhaben. Das Städtebauförderungsgesetz, ursprünglich zur Rettung der Altstädte konzipiert, wird dabei zum Vehikel der Städtezerstörung. Die kleine südhessische Kreisstadt Erbach im Odenwald bietet ein Musterbeispiel für diese verhängnisvolle Entwicklung.

Einst Stammsitz des 1532 in den Grafenstand erhobenen Adelshauses gleichen Namens und Zentrum einer im Mittelalter bedeutenden Herrschaft, deren Machtbereich sich über den ganzen Odenwald zwischen Neckar, Main und Bergstraße erstreckte, besitzt Erbach eine wertvolle Altstadtbebauung mit einer Reihe hervorragender Stein- und Fachwerkhäuser, die zusammen mit einfacheren Bauten des 18. und 19. Jahrhunderts ein bislang intaktes Ensemble von hohem Reiz bilden. Innerhalb Südhessens - und insbesondere im Bereich der denkmalarmen Odenwaldregion - ist dieser Altstadtbestand absolut erstrangig; vergleichbar sind allenfalls die Stadtkerne von Michelstadt und Hirschhorn am Neckar hinsichtlich ihres Denkmalwertes. In anderen europäischen Ländern würde ein Altstadtbereich von dieser Bedeutung als Ganzes zur Schutzzone erklärt, wie Vergleiche mit der Praxis in Frankreich, Österreich oder Ländern des Ostblocks ergeben.

Die Erbacher Altstadt liegt tief in das liebliche, bislang noch wenig zersiedelte Mümlingtal eingebettet. Kern der Siedlung ist der aus einer ringförmigen, mittelalterlichen Wasserburg entstandene Schloßbezirk, an den sich die ehemalige befestigte Burgmannensiedlung, das sog. „Städtel“, mit Stadtkirche und altem Rathaus anschließt.

Vom 16. Jahrhundert an griff die Bebauung auf das andere Mümlingufer über; zu beiden Seiten des Fließchens entstand eine typische Ackerbürger- und Handwerker-Vorstadt, die durch die bis heute hier beheimatete, 1783 eingeführte Elfenbeinschnitzerei einen Aufschwung erfuhr, welcher sich in stattlichen Bürgerbauten des frühen 19. Jahrhunderts niederschlug. Ein wirksamer Ensembleschutz dürfte sich keinesfalls auf das mittelalterliche „Städtel“ beschränken, sondern müßte diese Vorstadt in eine Schutzzone einbeziehen. Das für die Formung der heutigen Stadtgestalt wichtigste Ereignis war der Umbau des gotischen Palas der Burg zu einem barocken Stadtschloß, begonnen 1736 unter Beteiligung von Friedrich Joachim Stengel, der ein Jahrzehnt später auch die bedeutsame Schloß- und Stadtkirche entwarf. Vor der breitgelagerten Südostfront des Schlosses wurde durch Niederlegung der Befestigung der große Freiraum des Schloß- und Marktplatzes geschaffen; in Korrespondenz dazu legte man jenseits der Mümling den für eine Residenz des 18. Jahrhunderts unabdingbaren Schloßpark, den sog. Lustgarten, an. Er erstreckt sich trapezförmig zwischen dem idyllischen Flußufer und dem durch eine hohe Stützmauer abgefangenen, steil zum Schlosse hin abfallenden Terrain an der Jahnstraße und wird beherrscht von dem schlichten, langgestreckten Baukörper der Orangerie von 1722 (vgl. Abb. 1 - 4).

Auf diesen, in den Ausmaßen wie in der Anlage bescheidenen, aber doch als Grünfläche mit altem Baumbestand für ein Stadtwesen unersetzlichen Lustgarten konzentrierten sich seit 1962 Sanierungsüberlegungen, die offenbar von Anfang an auf eine von diesem Terrain ausgehende Stadterweiterung hinzielten. Offensichtlich im Einverständnis mit diesen Plänen, bekundete der Schloßherr sein Desinteresse an der Erhaltung des Gartens durch Schließung des in der Orangerie betriebenen Cafés; der Laubengang verkam, Gras wuchs über Brunnenschale und Terrassenstufen. Doch erst zehn Jahre später kam es zu einem bösen Erwachen der Erbacher Bürger, als 1970 die Vorentwürfe und 1972 der endgültige Bebauungsplanentwurf bekannt wurden. Nachdem die Stadt nicht bereit gewesen war, die Pflege des Gartens zum Wohl ihrer Bürger zu übernehmen - heutzutage, da in München die Ausstellung „Demokratisches Grün“ diese andere Alternative aufzeigt, ein unfaßbares Faktum! -, hatte der Graf den Park an einen Investor verkauft. Der Magistrat erklärte den Lustgarten, die ihn begrenzende Lustgartenstraße sowie das südlich anschließende Gelände des sog. Tummelgartens offiziell zum Sanierungsgebiet. Die zusammenhängende, überwiegend unbebaute Fläche bot der Stadt Anreiz genug, hier die Versorgungseinrichtungen des künftigen Mittelzentrums Erbach-Michelstadt unterzubringen, ohne daß der Standort auf seine Verwendbarkeit für die Schaffung eines groß dimensionierten „City-Zentrums“ hin kritisch geprüft worden wäre. Immerhin wird nun rückwirkend das Zahlenmaterial eines Kölner Planungsbüros bemüht, um der längst zum „fait-accompli“ gewordenen Planung als Alibi zu dienen. Der gegenwärtig ausliegende Flächen-

nutzungsplan weist den Lustgartenbereich als „städtisches Kerngebiet“ aus; gelingt es nicht, hier eine Einschränkung zu erreichen, werden Tür und Tor für eine großstadt-gemäße Verdichtung und Aufzoning der Baumassen geöffnet und praktisch der Weg frei für das Sanierungsmodell, für welches bezeichnenderweise ein (offensichtlich nicht mit Erbacher Gegebenheiten vertrautes) in Hamburg und Hannover ansässiges Team verantwortlich zeichnet (*Abb. 1 u. 3b*). Mit unverständlicher Leichtfertigkeit glaubte man, auf einen Wettbewerb verzichten zu können; die Chance wünschenswerter Qualifizierung während des Planungsstadiums ging damit verloren. Ein 1970 an der TH Darmstadt eingereichter Studienentwurf, der maßstäblich besser proportioniert war und den Rhythmus der Altstadtarchitektur aufzunehmen suchte, blieb unbeachtet. Die nun vorliegende, auch nach mehreren Abänderungen im Prinzip unveränderte Konzeption sieht vor, die gesamte Fläche des Sanierungsareals, die größer als die Altstadt selbst ist, mit einer für Erbach geradezu gigantischen Superstruktur zu überbauen. Über einem zweigeschossigen, durchlaufenden Sockelgeschoß mit Einkaufszentrum und Parkhaus türmen sich drei überdimensionierte Baukörper auf, von denen vor allem das im Bereich des Lustgartens aufgewachsene Hotelhochhaus zum Ärgernis wird, da es die jetzigen Dominanten des Stadtbildes – Schloß mit Bergfried, Turm der Stadtkirche und Orangerie – durch Höhe und Volumen (Gesamthöhe 11 Geschosse) erdrückt. Abgesehen von der nicht einmal in Großstädten heute noch gewagten Verdichtung (GFZ zw. 3,5 und 6,5), ist die Gestaltung der Baukörper brutal der kleinteiligen Struktur der umgebenden Altstadt entgegengesetzt. Die Knickung und Aufstaffelung des 9 Geschosse erreichenden Wohn- und Verwaltungsgebäudes erinnert fatal an die Architektur eines bekannten „Airports“ – dies nur um anzudeuten, welch grotesker Züge der City-Ehrgeiz einer Kleinstadt fähig sein kann, die jedoch – ihrer geographischen Lage nach – auch künftig im Windschatten, abseits expansions-trächtiger Regionen liegen dürfte und höchstens auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs Chancen wahrnehmen könnte, falls sie ihr unverwechselbares Stadtbild unverstellt von Hochhäusern zu wahren vermag.

Von seiten der Befürworter des Projekts wird als Vorzug herausgestellt, daß es trotz seiner Ausdehnung nicht in die Altstadtsubstanz eingreife. Dem ist zu entgegnen, daß – auf der Basis einer völlig unzureichenden Gesetzgebung aus großherzoglicher Zeit – in Hessen gegenwärtig der Denkmalschutz eines Ensembles von europäischem Rang nicht einmal notdürftig gewahrt werden kann, wenn nicht die verantwortlichen, überlokalen Stellen – gestützt von den besseren Argumenten der Fachleute – regulierend auf die offenbar überforderten lokalen Gremien einwirken. Außerdem verdient eine Sanierung dieser Art diese Bezeichnung nicht, denn sie wird den längst allgemein gültigen Grundsätzen vorbildlicher Altstadtsanierung, wie sie auch das Städtebauförderungsgesetz intendiert, nicht gerecht. Folgende Anklagepunkte lassen sich zusammenfassen:

– anstelle einer Einfügung in das schützenswerte Ensemble ist – wie der Argumentation des Architektenvertreters zu entnehmen war – bewußt das überholte und in Fachkreisen von jeher umstrittene Prinzip der Konfrontation „Alt – Neu“ gesetzt;

– das Baudenkmal der Orangerie wird durch die in nur 15 m Abstand, also mitten im Sichtbereich, anschließende Neubebauung von völlig anderer Struktur und Proportion stark beeinträchtigt; allein die Oberkante des zweigeschossigen Betonsockels dürfte weit über die Dachtraufe des historischen Bauwerks reichen;

– die unbedingt zu erhaltende Struktur des Stadtgrundrisses wurde durch Liquidierung der Lustgartenstraße aufgegeben;

– die Überbauung des Lustgartens widerspricht dem Grundsatz, daß Grünflächen innerhalb und um historische Zentren zu erhalten und wiederherzustellen sind (Beschluß des ICOMOS, Graz 1969).

Die noch rechtzeitig formierte Bürgerinitiative macht sich mit vorbildlicher Aktivität zum Anwalt des alten Erbach und wendet sich an die Fachwelt mit der Bitte um Unterstützung. Ebenso wie das Kunsthistorische Institut Heidelberg haben zwei der namhaftesten Städteplaner der Region, die Professoren Guther und Sieverts (TH Darmstadt), eindringlich vor Verwirklichung des Projekts gewarnt. Man darf hoffen, daß sich zahlreiche Stimmen anschließen, damit der Kampf um den Standort von Erbach-City zugunsten des historischen Stadtdenkmals entschieden wird. Der vor kurzem glücklich ausgegangene Fall von Miltenberg am Main zeigt, daß Fehlentscheidungen revidiert werden können und müssen.

Anneliese Seeliger-Zeiss

## RUSSISCHER REALISMUS –

### MALEREI IN DER ZWEITEN HALFTE DES 19. JAHRHUNDERTS

Zu der Ausstellung der Kunsthalle Baden-Baden 23. 11. 1972 – 25. 2. 1973

Die Ausstellung russischer realistischer Malerei 1850 – 1900 in der Baden-Badener Kunsthalle (24. Nov. 1972 bis 25. Febr. 1973) bot eine einzigartige Gelegenheit, einen wichtigen Abschnitt der Kunstgeschichte kennen zu lernen, den man sonst nur in Moskau und Leningrad studieren kann. Der Leiter der Kunsthalle, Klaus Gallwitz, erhielt eine positive Antwort auf seinen Ausstellungsvorschlag, und die russischen Kollegen und die entscheidenden Instanzen in Moskau fanden sich bereit, eine Auswahl von 150 Gemälden und Zeichnungen nach Baden-Baden zu schicken. Noch nie vorher hat es ein so umfangreiches Gastspiel neuerer russischer Kunst im Ausland gegeben.

Die russische realistische Malerei des späteren 19. Jahrhunderts wurde von einer Gruppe von Malern geschaffen, die persönlich nahe miteinander verbunden waren, den Wanderausstellern (*peredvizniki*). Kunstwerke im Sinn der Renaissance und der folgenden abendländischen Kunstepochen sowie den Begriff der Kunst hatte es in Rußland vorher nur im Umkreis des Hofes und der westlich gebildeten Hocharistokratie gegeben; die kirchliche Kunst hatte eine rituelle Funktion und fiel nicht unter den Begriff Kunst. Vor 1860 kannte Rußland kein Kunstpublikum, fast keine Kunstausstellungen, keine Kunstkritik und keinen Kunsthandel; es gab auch keine kunsthistorische Forschung. Aber es bildete sich eine bürgerliche Schicht, die zunächst als Literaturpublikum auftrat, aber allmählich auch nach bildender Kunst Ausschau hielt.